

Contracting – Grundlagen

Eine Übersicht und Grundsätze für kommunale Projekte

Markus Portmann
Energiestadtberater
markus.portmann@e4plus.ch

e4plus AG	Fon +41 41 329 16 40	Basis:	Entwicklung:	Postanschrift:
	Fax +41 41 329 16 41	Kirchrainweg 4	Fenkernstrasse 5	Postfach
	info@e4plus.ch	6010 Kriens	6010 Kriens	6011 Kriens
	e4plus.ch			

Inhalt

- Was ist Contracting
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vorgehen
- Vor- und Nachteile
- Fazit

Definition

- 'Contracting Schweiz' generiert auf google ungefähr 570'000 Ergebnisse
- Geschäft = Contract
- Idee des schottischen Erfinders James Watt (1736–1819)
 - Lösungsansatz zur Markteinführung der Dampfmaschine
 - 1/3 der Kosten des Pferdefutters über 5 Jahre als Entschädigung für die gleiche Arbeitsleistung

Definition II

- **Langfristige** vertragliche Verpflichtung
- Erbringung einer **Dienstleistung**
 - Energielieferung
 - Erzielen einer Energieeinsparung

Energiecontracting

- Planung, Bau und Betrieb einer Energieanlage
- Verkauf der Wärme an die Kund/innen
 - Direkt im Gebäude
 - Über Wärmenetz
- Verkauf von elektrischer Energie
 - Verkauf direkt an Kund/innen (sofern möglich)
 - Verkauf an EVU
 - Verkauf im Rahmen des KEV

Vor-/Nachteile

Vorteile

- Keine Investitionskosten
- Planbare Betriebskosten
- Kein Betriebs-Know-how erforderlich
- Garantierte Lieferung
- Bezahlung nur bei Lieferung

Nachteile

- Keine Investitionskosten
- Höhere Kapitalkosten
- Langfristige Bindung
- Anspruchsvolle Vertragsgestaltung

Betriebsführungs-Contracting

- Planung und Bau der Anlage durch die Eigentümerin
- Betrieb inkl. Wartung und Unterhalt durch Contractor

Vor-/Nachteile

Vorteile

- Planbare Betriebskosten
- Kein Betriebs-Know-how erforderlich
- Garantierte Lieferung
- Bezahlung nur bei Lieferung
- Einfachere vertragliche Regelungen

Nachteile

- Eigenfinanzierung erforderlich
- Langfristige Bindung

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (LU)
 - der Kanton, seine öffentlich-rechtlichen Anstalten und andere Träger/innen kantonaler Aufgaben
 - die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere Trägerinnen und Träger kommunaler Aufgaben
 - Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten im Bereich der Ver- und Entsorgung
 - Private Vergaben mit > 50% Subventionen
 - Lieferungen, **Dienstleistungen** und Bauten

Rechtliche Rahmenbedingungen II

- Verordnung zum Gesetz (LU)
 - Energie-Contracting ist nicht ausdrücklich als den Submissionsgesetz unterstellte Dienstleistung erwähnt
 - Technische Beratung, Planung, Wartung und Instandhaltung jedoch schon
 - Bauleistungen sind klar

Rechtliche Rahmenbedingungen III

- Gesamter Wert der Dienstleistung
 - bei Verträgen mit bestimmter Dauer ist der Gesamtwert massgebend
 - bei unbestimmter Dauer gilt die monatliche Rate multipliziert mit 48 als massgebender Wert
- Vergabeart
 - freihändig bis CHF 150'000
 - Einladungsverfahren bis CHF 250'000
 - Öffentliche Submission > CHF 250'000

Rechtliche Rahmenbedingungen IV

- Ausnahmen für Einladungsverfahren
 - bei besonderen Anforderungen an die Qualität der Leistung oder die Eignung der Anbieterinnen
- Selektives Verfahren
 1. Qualifikation zur Einreichung eines Angebotes
 2. Zulassung einer begrenzten Anzahl Anbieter zur Einreichung eines Angebotes (mind. 3)

Vorgehen

- Idee
- Machbarkeit klären
- Kriterien definieren
- Ausschreibung vornehmen
 - Prüfen ob freihändig möglich und erwünscht
 - Prüfen ob Einladungsverfahren möglich und erwünscht
 - Selektives Verfahren wählen
- Angebot bereinigen
- Vergabe

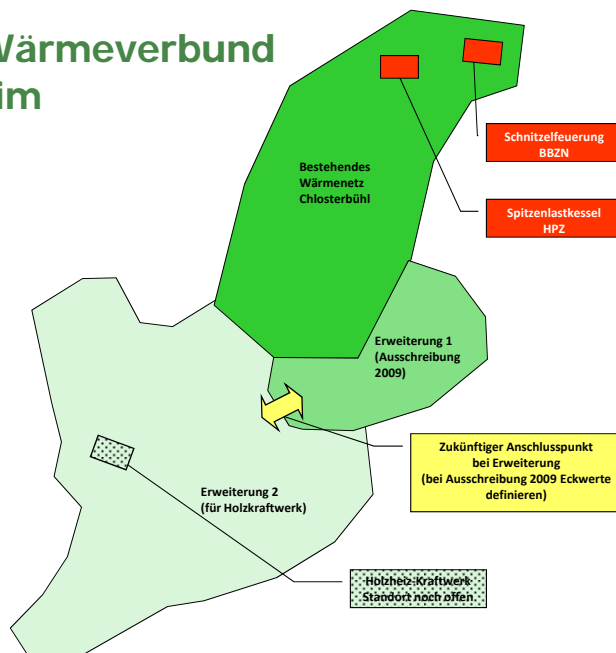
Vertragsinhalte

- Vertragsdauer
- Ausstiegsklausel
- Preis
 - Einmalige Anschlussgebühr
 - Jährlicher Grundpreis
 - Jährlicher Arbeitspreis
- Teuerungsklausel
 - Brennstoff
 - Arbeit
 - Kapital

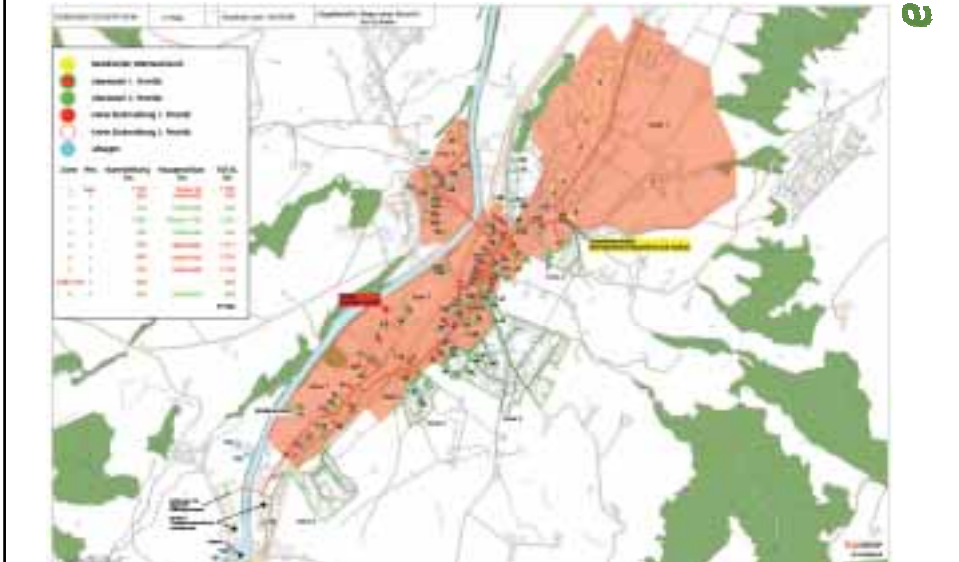
Vertragsinhalte II

- Anschlussbedingungen
 - Verfügbare Temperaturen
 - Betriebszeiten
- Verfügbarkeit
 - Regelung bei Betriebsunterbruch
 - Zulässige Unterbruchszeiten

Beispiel Wärmeverbund Schüpfheim



Beispiel Wärmeverbund Schüpffheim



Fazit

- Energiecontracting ist anspruchsvoll
 - Professioneller Support beim Entwickeln erforderlich
- Energiecontracting ist nicht billig
 - Kapitalkosten sind i.d.R. beim Contractor höher
- Energiecontracting ist energieeffizient
 - Rendite des Contractors hängt vom Wirkungsgrad ab
- Energiecontracting lässt ruhig schlafen
 - Betrieb liegt in professionellen Händen

Wer Contracting prüft beweist Weitsicht.
Wer sich Support holt hat Grösse.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

